

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Sanierung und Liquidation von Banken

Das geltende Verfahren bei Insolvenz von Banken muss überprüft und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Vernehmlassungsfrist: 31. Mai 2001

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung EDMZ (Vertrieb), Sektion Verkauf,
3003 Bern, Tel. 031 325 50 50, Fax 031 992 00 23/24

27. Februar 2001

Bundeskanzlei